

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2024
Nummer: 35
Datum: 20. November 2024

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 20. November 2024

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 20. November 2024

2

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (GrO) vom 15. März 2023 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 5/2023), die zuletzt durch Satzung vom 9. Oktober 2023 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 22/2023) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Mitglieder

Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei weiteren gewählten Mitgliedern (Vizepräsidentin oder Vizepräsident Lehre und Weiterbildung sowie Vizepräsidentin oder Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Entrepreneurship) sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten

¹Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten Lehre und Weiterbildung vertreten. ²Ist diese oder dieser verhindert, erfolgt die Vertretung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten Forschung, Entwicklung und Entrepreneurship. ³Bei Verhinderung beider Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten obliegt die Vertretung der Kanzlerin oder dem Kanzler.“

3. § 30 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Für die Wahl gelten § 25, § 26 Abs. 1, 2 und 6, § 27 und § 28 entsprechend.“

3

4. § 36 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Bei der Überführung einer Nachwuchsprofessur in eine Regelprofessur sind Ausnahmen von den vorstehenden Sätzen möglich.

⁴Diese Ausnahmen werden in entsprechenden Richtlinien der Hochschule geregelt.“

b) In Absatz 2 wird die Satznummer 4 durch die Satznummer 3 ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 11. Oktober 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 20. November 2024.

Hof, den 20. November 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. November 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 20. November 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2024